

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften *im urbanen Raum*



ÖSTERREICHISCHE
KOORDINATIONSSTELLE FÜR
ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Impressum

Herausgeberin: Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften des Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2 / Stiege 1 / 4.OG / Top 142 | 1190 Wien **Inhalt:** Konstantin Geiger (Urban Innovation), Stephan
Heidler (Koordinationsstelle) **Gestaltung:** Iris Scheibler, Wolfgang Seidel (Energieinstitut Vorarlberg)
Bildnachweise: Florian Boschitsch (Umschlag, S. 9-11), BMK / Cajetan Perwein (3), Urban Innovation Vienna (4),
bradleyvdw - stock.adobe.com (7), W.A. Richters Söhne GmbH (8), Panya Studio - stock.adobe.com (12), APA (14),
rh2010 - stock.adobe.com (15) **Stand:** Juni 2022

Vorwort



Leonore Gewessler
Bundesministerin

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Energiewende gehört uns allen. Mit dem im Sommer 2021 beschlossenen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wird es so einfach wie nie zuvor, gemeinsam Strom zu erzeugen, zu speichern und zu nützen. Mit den Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften kann jede:r künftig das Klima schützen, Teil der Energiewende werden und dabei sogar Geld sparen.

Damit ist das EAG ein echter Meilenstein im Kampf gegen die Klimakrise. Um möglichst vielen Menschen in ganz Österreich die Beteiligung an der Energiewende zu ermöglichen, haben wir zwei völlig neue Modelle geschaffen: die Erneuerbare-Energie- und die Bürgerenergie-Gemeinschaften. Sie ermöglichen uns, die Bürger:innen miteinzubeziehen und das Energiesystem zu dezentralisieren, indem künftig alle gemeinsam Strom erzeugen, speichern und verbrauchen können. Je mehr Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften wir in unseren Regionen und Städten errichten, umso schneller werden wir unabhängig von fossilen Importen.

Der Energiebedarf in Städten ist besonders hoch und findet auf kleinem Raum statt. Mit Energiegemeinschaften kann die städtische Infrastruktur optimal genutzt werden. Der lokale erzeugte Ökostrom wird direkt vor Ort genutzt. Die Vertreter:innen der österreichischen Städte aber auch Bauträger und Hausverwaltungen sind wichtige Initiator:innen und Schnittstellen zur Umsetzung von Energiegemeinschaften im urbanen Raum. Durch die Bereitstellung von Flächen für den Ausbau erneuerbarer Energieträger leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende.

Ich lade Sie ein, an der österreichischen Energiewende mitzuwirken und freue mich über Ihr Engagement bei der Etablierung von Energiegemeinschaften im ganzen Land. Ergreifen wir gemeinsam diese Chance und ziehen wir an einem Strang – kommende Generationen werden es uns danken!

Leonore Gewessler
Bundesministerin für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Was ist eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft?

Einfach gesagt, bezeichnet eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (im Folgenden EEG) den Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmer:innen zur gemeinsamen Produktion und Verwertung von Strom und Wärme.

Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglichen, dass sich natürliche und/oder juristische Personen zusammenschließen und über die Grundstücksgrenzen hinweg Strom oder Wärme

1. produzieren,
2. speichern,
3. verbrauchen und
4. verkaufen.

Formen von Energiegemeinschaften

Schon mit der „kleinen Ökostrom-Novelle 2017“ wurde in Österreich die Möglichkeit geschaffen, dass mehrere Personen auf einem Grundstück gemeinschaftlich Strom produzieren und verwerten. Mit gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen können Bewohner:innen eines Hauses den Strom einer Photovoltaikanlage gemeinsam innerhalb des Gebäudes nutzen. Für den eigens verbrauchten Strom fallen damit keine Netzgebühren an.

Speziell in mehrgeschossigen Häusern im städtischen Raum sind die gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen bereits sehr hilfreiche Modelle, um lokal erzeugte Energie vor Ort zu nutzen und den Eigenverbrauch im Gebäude zu maximieren. Bleibt nach der Verteilung der Energie im Haus noch ein Teil übrig, können Energiegemeinschaften (spätestens im Rahmen einer „Mehrfachteilnahme“ ab 2024) zur optimalen Verwertung führen.

Zitiert

„Energiegemeinschaften können für die Wiener PV-Offensive ein echter Booster sein. Durch die gemeinschaftliche Nutzung von Sonnenstrom lässt sich der Anteil des Eigenverbrauchs deutlich erhöhen. Damit schaffen wir eine viel bessere Ausnutzung der potenziellen Erzeugungsflächen in der Stadt.“

Waltraud Schmid,
Abteilungsleiterin Klima & Energie | Urban Innovation Vienna GmbH



Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben neue Formen der gemeinschaftlichen Erzeugung und des Verbrauchs. Es werden dabei zwei Energiegemeinschafts-Modelle unterschieden: die lokale bzw. regionale „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“ und die innerhalb Österreichs geografisch unbeschränkte „Bürgerenergiegemeinschaft“.

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG)

Diese können für Strom und Wärme eingesetzt werden und sind auf den „Nahebereich“ beschränkt. Im Stromnetz ist der Bereich durch die Netzebenen definiert. Die Mitglieder einer lokalen EEG sind innerhalb der Netzebenen 6 und 7 (Niederspannungsnetz) miteinander verbunden. Werden auch die Netzebenen 4 (nur die Mittelspannungs-Sammelschiene im Umspannwerk) und 5 miteinbezogen, spricht man von einer regionalen EEG. Aufgrund der dichten Infrastruktur sind auch die Netzebenen im urbanen Raum sehr engmaschig und oftmals schließt der Lokalbereich lediglich wenige Häuser mit ein. In der Regel ergeben sich daher in den Städten regionale EEGs.

Bürgerenergiegemeinschaften (BEG)

Die Umsetzung einer BEG über die Grenzen eines Netzbetreibers hinweg wird ab Herbst 2023 möglich sein.

Für BEGs gelten ähnliche Regelungen wie für EEGs. Im Gegensatz zur EEG darf die BEG nur elektrische Energie erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen. Sie ist nicht auf erneuerbare Quellen beschränkt und kann sich über die Konzessionsgebiete mehrerer Netzbetreiber in ganz Österreich erstrecken.

Webtipp

Hintergründe zu diesen Fragen und kompakte, aktuelle Informationen zu rechtlichen Grundlagen, Organisationsformen etc. finden Sie auf www.energiegemeinschaften.gv.at

Die wichtigsten Beteiligten

Erzeuger

Juristische oder natürliche Personen oder Personengesellschaften, die Energie in die EEG einspeisen.

Verbraucher:innen

Beziehen Strom statt wie bisher nur vom Energielieferanten nun auch von der EEG, speisen aber selbst nicht ein.

Prosumer

Beziehen Energie von der EEG, speisen aber auch welche in die EEG ein.

Netzbetreiber

Verteilt die Energie innerhalb der EEG und stellt Mess- und Verrechnungsdaten zur Verfügung.

Energiedienstleister

Bietet der EEG Leistungen wie die Energiezuordnung und Verrechnung sowie Anlagen-Contracting an.

Energielieferant

Ist kein aktiver Teilnehmer an der EEG, aber liefert den fehlenden und nimmt den überschüssigen Strom ab.

Bauträger

Sind wichtige Stakeholder zur Umsetzung von EEGs in Städten. Die liegenschaftsübergreifende Sichtweise kann ideal für EEGs genutzt werden. Als KMU können auch Bauträger Teilnehmer einer EEG sein und den Gemeinschaftsstrom über die EEG beziehen.

Hausverwaltungen

Können eine koordinierende und initiiierende Rolle bei EEGs einnehmen. Dabei lassen sich bestehende Kommunikationsformate mit den Bewohner:innen nutzen.

Erneuerbare- Energie-Gemeinschaften (EEG) in Stichworten

In einer EEG können Sie Strom und Wärme untereinander, mit Bürger:innen, Unternehmen oder Vereinen erzeugen, verbrauchen, speichern und verkaufen. Und zwar zu weitgehend eigenständig festgelegten Bedingungen und Preisen. Ein paar Stichworte dazu im Überblick.

Preisgestaltung

Die EEG kann die Preisgestaltung für innergemeinschaftlich gehandelte und genutzte Energie selbst bestimmen. Dadurch kann eine Preisstabilität über mehrere Jahre erreicht werden.

Externe Dienstleister

Können Sie in der Konzipierung und beim Betrieb einer Energiegemeinschaft unterstützen. Speziell bei Simulationen der Energieflüsse, Abrechnungsdienstleistungen und Mitgliedermanagement wird die Hinzunahme eines Dienstleisters empfohlen. Auch die rechtlichen Aspekte bedürfen oftmals der Klärung durch Sachverständige.

Smart Meter

Smart Meter messen Energieverbrauch und Energieerzeugung in der EEG präzise. Das ist die Grundlage für eine korrekte Energiezuordnung und Abrechnung.

Wärme-EEGs

Das Konzept der EEGs kann auch für den Wärmebereich angewendet werden. Die lokale Produktion, der Verbrauch und Austausch von Wärme über die Grundstücksgrenzen hinweg wird somit möglich. In Österreichs Städten stehen große Herausforderungen hinsichtlich der Umstellung von fossilen auf Erneuerbare Energieträger bei Heizung und Warmwasser bevor. EEGs können helfen effiziente und schlaue Lösungen auf lokaler und gemeinschaftlicher Ebene zu finden. Wenn man an den großen Bedarf von Geothermie und damit auch Wärmepumpen denkt, kann insbesondere die Kombination von Strom und Wärme in einer EEG sinnvoll sein.

Organisationsformen

Eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft hat aus zwei oder mehreren Mitgliedern oder Gesellschaftern zu bestehen und ist als Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft oder ähnliche Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit zu organisieren. Eine allgemein empfohlene Gesellschaftsform gibt es noch nicht.

Netzebenen

Das Stromnetz ist in 7 Ebenen unterteilt. Die Ebene 7 umfasst die Hausanschlüsse unter Niederspannung und die Netzebene 5 zum Beispiel das Mittelspannungsnetz.

Eine Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage

ermöglicht die gemeinschaftliche Nutzung innerhalb eines Hauses. Die teilnehmenden Bewohner:innen beziehen den Strom von der Anlage und profitieren damit von wirtschaftlichen Vorteilen (keine Netzaufgabe und Umsatzsteuer). Alle relevanten Informationen zu Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen finden Sie auf www.pv-gemeinschaft.at

Erneuerbaren-Förderbeitrag

Bisher als „Ökostromförderbeitrag“ bezeichnet und festgelegter Bestandteil der Stromrechnung. Wird in der EEG vollständig erlassen. Auch die Elektrizitätsabgabe fällt für EEGs weg.

EAG

Das „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ soll den Ausbau erneuerbarer Energieträger und damit die Energiewende in Österreich vorantreiben. Es setzt, zusammen mit anderen Gesetzen und Verordnungen, die EU-Vorgaben für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in nationales Recht um.

Netztarif

Der Netztarif ist ein fixer Bestandteil der Stromrechnung und setzt sich u. a. aus Netznutzungsentgelt und Netzbereitstellungsentgelt zusammen. Innerhalb der EEG ist er reduziert.

Bürgerenergiegemeinschaft

Sie ermöglicht das gemeinsame Produzieren und Nutzen von Strom über ganz Österreich, allerdings ohne die finanziellen Anreize der lokalen EEGs. Z. B. könnten Bürger:innen in ganz Österreich gemeinsam einen Windpark finanzieren und den erzeugten Strom gemeinsam nutzen.

Sektorenkopplung

Bedeutet, dass unterschiedliche Bereiche wie Wärme, Strom und Mobilität (z. B. E-Auto mit Strom aus der eigenen PV-Anlage laden) gemeinsam betrachtet werden und zusammen agieren. Die Sektorenkopplung erhöht die Attraktivität der EEG und beschleunigt die Energiewende.

Österreichische Koordinationsstelle Energiegemeinschaften

Angesiedelt im Klima- und Energiefonds, um gemeinsam mit den Partner:innen in den Bundesländern die Akteur:innen und Akteure rund um die Energiegemeinschaften bestmöglich zu unterstützen.
www.energiegemeinschaften.gv.at

Beratung und Begleitung

Ab der ersten Idee zu einer Energiegemeinschaft in Ihrem Grätzl stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner:innen im jeweiligen Bundesland helfend zur Seite. Alle Kontakte finden Sie auf Seite 15.

Vorteile einer EEG im urbanen Raum

Ökologische Vorteile

EEGs können den Ausbau Erneuerbarer Energien beschleunigen und ermöglichen den effizienteren Einsatz von Erzeugungsanlagen. EEGs ermöglichen ihren Teilnehmer:innen den Bezug von lokalem Ökostrom auch ohne eigene Erzeugungsanlage. Dies führt zu einer maximierten Ausnutzung von geeigneten (Dach- und Fassaden-)Flächen in Österreichs Städten. Das ist auch darum besonders wichtig, weil in Städten der Strombedarf durch Kühlung vor allem an sonnigen Tagen ansteigen wird und dieser Mehrbedarf eine hohe Gleichzeitigkeit zur PV-Stromproduktion aufweist.

Wirtschaftliche Vorteile

Mitglieder erzielen wirtschaftliche Vorteile, indem sie selbst produzierten Strom und Wärme innerhalb der Gemeinschaft verkaufen oder beziehen (zu weitgehend eigenständig festgelegten Bedingungen und Preisen). Möglich wird das durch den Entfall verschiedener Abgaben und die Reduktion der Netzentgelte auf den innerhalb der EEG gehandelten Strom.

Bei lokalen EEGs reduziert sich das Netznutzungsentgelt um 57 %, bei regionalen um 28 % für Nutzer:innen der Netzebenen 6 und 7, sowie um 64 % für Nutzer:innen auf den Netzebenen 4 und 5. Darüber hinaus können bis zu 50 % der innerhalb der EEG erzeugten und nicht verbrauchten Strommenge mittels Marktprämie gefördert werden. Für einfache Teilnehmer:innen ist die finanzielle Ersparnis mit relativ geringem Aufwand verbunden. Es ist dafür lediglich der Beitritt zur Rechtsform notwendig. Für Anlagenerrichter kann der Stromverkauf innerhalb der EEG je nach Marktsituation wie eine Einspeisevergütung wirken.

Und nicht zuletzt erhöhen EEGs die lokale bzw. regionale Wertschöpfung und beziehen Strom und Wärme in das Gesamtbild einer lokalen oder regionalen Nahversorgung mit ein.

Zitiert

„Die regionale Erneuerbare Energiegemeinschaft Grätzl Energie ist für uns eine super Möglichkeit, Ökostrom vor Ort zu verbrauchen. Wir können damit den Überschussstrom der Anlage auf unserem Betriebsdach mit der Nachbarschaft in Wien Liesing teilen.“

*Immo Reder, Geschäftsführer W.A. Richters Söhne GmbH
und Mitglied der Grätzl Energie eGen*



Bewusstseinsbildung

Mit EEGs wird ein neues Bewusstsein unter den Mitgliedern entwickelt: „Woher kommt mein Strom und wie wird er produziert?“ EEGs machen die Energiewende greifbar und lassen Bürger:innen daran teilhaben. Darüber hinaus können EEGs als Vehikel dienen um Bindung, Zusammenhalt und Akzeptanz in der Nachbarschaft und im Grätzl zu erhöhen.

Im Hinblick auf weitere notwendige Maßnahmen insbesondere auch im Wärmebereich (umfassende thermische Sanierungen und Austausch von Gasheizungen) können EEGs ein wirksames Kommunikations- und Austauschformat darstellen.

Soziale Vorteile

EEGs bringen auch soziale Vorteile mit sich: Sie führen nicht nur zu reduzierten Strompreisen für die Mitglieder, sondern sie garantieren auch eine langfristige Preisstabilität und Verfügbarkeit von lokal produziertem Ökostrom. Das führt bis hin zur Möglichkeit, Mitgliedern mit geringen Einkommen den Strom besonders günstig abzugeben und so der Energiearmut entgegen zu wirken.

Zentral für die Verbreitung von EEGs in allen Teilen der Bevölkerung ist ein niederschwelliger Zugang: Alle Interessierten sollten die Möglichkeiten bekommen, ohne viel Aufwand einer EEG beizutreten und damit von den wirtschaftlichen Vorteilen zu profitieren.

Die Einrichtung einer Energiegemeinschaft ermöglicht generell den Austausch zwischen den Teilnehmer:innen und führt damit auch zu sozialen Vorteilen in der Nachbarschaft, welche nicht direkt mit der EEG zu tun haben. Beispielsweise durch Shared-Mobility Konzepte oder durch nachbarschaftliche Unterstützung im sozialen Bereich. Durch EEGs wird zudem das Bewusstsein für Klimaschutz und Energie gestärkt und der Wert einer sicheren und zukunftsfähigen Energieversorgung in allen Teilen der Bevölkerung verankert.



Besonderheiten des urbanen Raums

Vielzahl an Bewohner:innen in mehrgeschossigen Häusern: Hoher potentieller Eigenverbrauch im Gebäude und in direkter Nachbarschaft.

Die potentielle Dachfläche für PV-Anlagen ist in Relation zum Verbrauch im mehrgeschossigen städtischen Gebäude meist relativ klein.

Großunternehmen und urbane Energiegemeinschaften

Für Großunternehmen (z. B. eine große Handelskette, die PV-Strom auf Dach- und/oder Parkplatzflächen produziert) besteht die Möglichkeit, die Anlage/ Dachfläche per Pacht in eine EEG einzubringen. Ein Vertrag sorgt dafür, dass die „Betriebs- und Verfügungsgewalt“ der Anlage in der EEG liegt. In diesem Fall müssen Initiierung und Gründung der Rechtsform durch die Bewohner:innen oder externe Dienstleister erfolgen. Während Großunternehmen von der Mitgliedschaft in einer EEG ausgeschlossen sind, dürfen sie in BEGs teilnehmen, jedoch keine Kontrollfunktion ausführen.



Möglichkeiten zur Teilnahme von KMUs

KMUs können als ordentliche Mitglieder in EEGs teilnehmen. Ein Bauträger mit KMU-Status kann somit auch den Haus-Gemeinschaftsstrom für beispielsweise Aufzug und Licht im Stiegenhaus von der Anlage der EEG beziehen. Er kann zudem auch als Anlagenerrichter und -besitzer Teil der EEG sein.

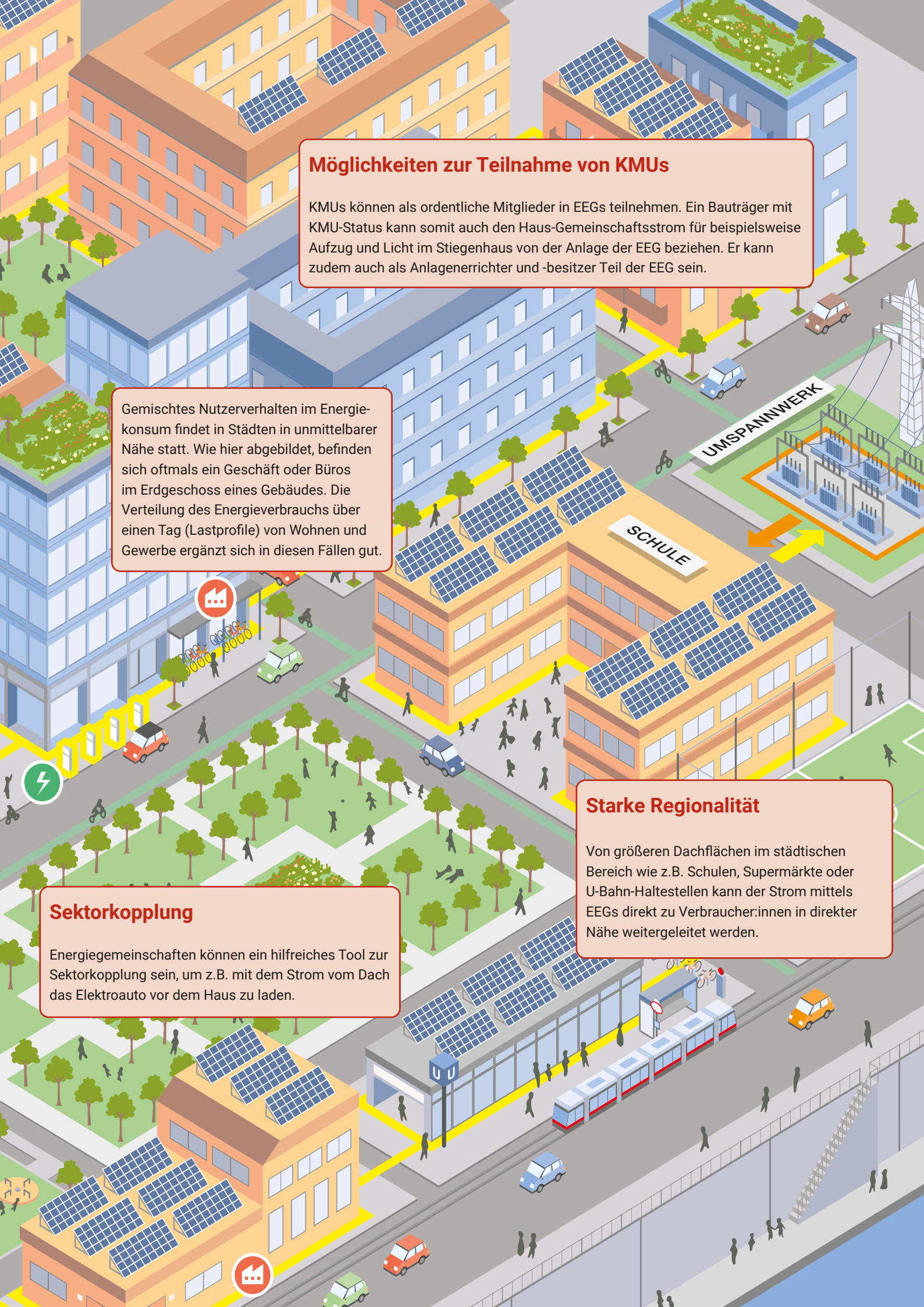
Gemischtes Nutzerverhalten im Energiekonsum findet in Städten in unmittelbarer Nähe statt. Wie hier abgebildet, befinden sich oftmals ein Geschäft oder Büros im Erdgeschoss eines Gebäudes. Die Verteilung des Energieverbrauchs über einen Tag (Lastprofile) von Wohnen und Gewerbe ergänzt sich in diesen Fällen gut.

Starke Regionalität

Von größeren Dachflächen im städtischen Bereich wie z.B. Schulen, Supermärkte oder U-Bahn-Haltestellen kann der Strom mittels EEGs direkt zu Verbraucher:innen in direkter Nähe weitergeleitet werden.

Sektorkopplung

Energiegemeinschaften können ein hilfreiches Tool zur Sektorkopplung sein, um z.B. mit dem Strom vom Dach das Elektroauto vor dem Haus zu laden.





Schritte zur Gründung einer EEG

1 Objekte aussuchen

Welche Objekte lassen sich sinnvollerweise in einer EEG zusammenfassen und wie sind die Eigentumsverhältnisse vor Ort? Als Mieter:in sind die Möglichkeiten zur eigenen Umsetzung begrenzt. Hier sollte man den Kontakt zu den Eigentümer:innen suchen um sie über die neuen Möglichkeiten zu informieren. Hausverwaltungen können hier eine wichtige Schnittstelle darstellen. Wie sind die groben Lastprofile der möglichen Teilnehmer:innen und mit welchen Einsparungen ist zu rechnen?

Im Zuge dessen sollten natürlich auch die möglichen Erzeugungsanlagen einbezogen werden: Auf welchen Objekten bestehen bereits Anlagen zur Stromproduktion - wo besteht Potential neue Anlagen zu installieren und wer ist dazu befugt (Eigentümer:innen vs. Mieter:innen)? Welche Mehrheiten benötigt es bei gemeinschaftlichen Projekten?

2 Netzauskunft einholen

Die Netzbeauskunftung über den Netzbetreiber liefert die Information, welche Form die Energiegemeinschaft haben wird: lokal, regional oder Bürgerenergiegemeinschaft. Die EEG muss dann als Marktteilnehmer bei ebUtilities registriert werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch geklärt werden welche Teilnehmer:innen bereits einen Smart-Meter installiert haben bzw. die noch nicht vorhandenen beim Netzbetreiber beantragt werden.

3 Verbrauch und Erzeugung austarieren

Wie steht es mit dem Verhältnis von Verbrauch und Erzeugung? Könnten weitere Mitglieder mit anderem Verbrauchsverhalten (z.B. Bürobetrieb tagsüber) zu einem ausgeglicheneren Verhältnis führen? Es wird empfohlen, an diesem Punkt auch auf externe Unterstützung zurückzugreifen. Insbesondere bei Fragen des Energiemanagements und bei Rechtsfragen hilft die Begleitung durch erfahrene Expertinnen und Experten immens.

4 Auswahl und Gründung der Rechtsform

Welche Rechtsform für die EEG ist die passende? Die Vor- und Nachteile sind in der Grafik auf Seite 14 dargestellt. Hier sollte auch die Rolle des Baurägers/der Hausverwaltung geklärt werden. Details zu den Möglichkeiten der Mitgliedschaft finden Sie auf den Seiten 10/11.

5 Vertrag mit dem Netzbetreiber

Mit dem Vertragsabschluss wird die Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber offiziell abgeschlossen.

6 Marktkommunikation

Im letzten Schritt erfolgt die Anbindung an die Marktkommunikation (z. B. per EDA Anwenderportal), sodass der Datenaustausch gewährleistet ist. Die Daten sind u. a. für die Abrechnung notwendig.

Webtipp

Details dazu finden Sie auf

www.energiegemeinschaften.gv.at/schritte-zur-gruendung

Gut zu wissen: Rechtsformen und Vertragsbeziehungen

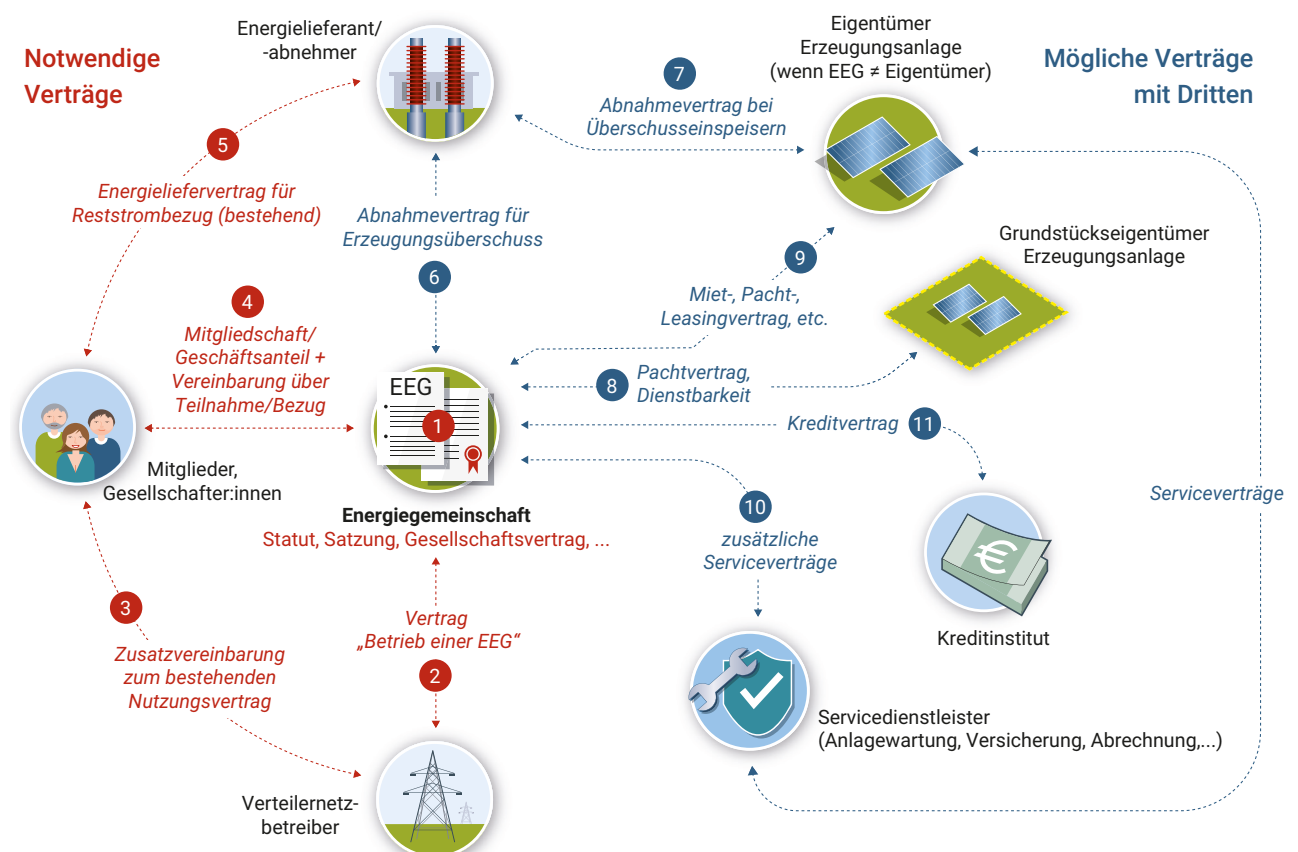
Mitglieder oder Gesellschafter einer EEG dürfen natürliche Personen, Klein- und Mittelbetriebe (KMU) und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Eine Energiegemeinschaft muss aus mindestens zwei Mitgliedern oder Gesellschaftern bestehen. In der Tabelle sind die Vor- und Nachteile der am meisten angewandten Rechtsformen dargestellt.

Rechtsform	Vorteile	Nachteile
Verein	<ul style="list-style-type: none"> • einfacher Ein- und Austritt • geringer Gründungsaufwand • geringe „Instandhaltungskosten“ • kein Mindestkapital erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Gewinnausschüttung an Mitglieder erlaubt • Aufbringung von Fremdkapital schwieriger
Genossenschaft	<ul style="list-style-type: none"> • einfacher Ein- und Austritt • höhere Sicherheit für Kapitalaufbringung • kein Mindestkapital erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • etwas höhere Gründungs- und „Instandhaltungskosten“ (Revision) als der Verein • Nachschusspflicht
GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • auf Einlage beschränkte Haftung • Kapitalaufbringung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestkapital • Gründungs- und „Instandhaltungskosten“ • Aufwand bei Ein- und Austritten • doppelte Buchhaltung

Details zu den Rechtsformen finden Sie auf energiegemeinschaften.gv.at/organisation

Eine Energiegemeinschaft muss nach innen und nach außen organisiert werden. In der folgenden Grafik sehen Sie die dafür erforderlichen Verträge.

Muster und mehr Infos zu den Verträgen gibt's online auf energiegemeinschaften.gv.at/download



Ihre Ansprechpartner:innen in den Bundesländern

Burgenland

Forschung Burgenland GmbH
DI Markus Puchegger
+43 (0) 5 7705 5434
www.eubgld.at
markus.puchegger@forschung-burgenland.at

Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz
+43 (0) 50 536-18002
www.umwelt.ktn.gv.at
abt8.post@ktn.gv.at

Niederösterreich

Energie- und Umweltagentur NÖ
Daniel Berger, Bsc, MA.
+43 (0) 2742 221 44
www.energie-noe.at
energiegemeinschaften@enu.at

Oberösterreich

OÖ Energiesparverband
+43 (0) 732 7720 14380
www.energiesparverband.at/energie-gemeinschaften
office@esv.or.at

Salzburg

Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen
Dipl.-Ing.(FH) Markus Schwarz PMSc.
+43 (0) 662 623 455-38
www.salzburg.gv.at/themen/energie/erneuerbare-energie/energiegemeinschaften
energiegemeinschaften@salzburg.gv.at

Steiermark

Energie Agentur Steiermark
Johannes Kohlmaier, MSc.
+43 (0) 316 269 700
www.ea-stmk.at
energiegemeinschaften@ea-stmk.at

Tirol

Energie Tirol
Thomas Vogel
+43 (0) 512 589 913
www.energie-tirol.at/
office@energie-tirol.at

Vorarlberg

Energieinstitut Vorarlberg
Ing. Dieter Bischof
+43 (0) 5572 31 202-67
www.energieinstitut.at/energiegemeinschaften
energiegemeinschaften@energieinstitut.at

Wien

Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie
Konstantin Geiger, MSc.
+43 1 4000 84 287
<https://erneuerbare-energie.urbaninnovation.at>
erneuerbare-energie@urbaninnovation.at

Bundesweit

Österreichische Koordinationsstelle für
Energiegemeinschaften
+43 (0) 1 532 39 99
www.energiegemeinschaften.gv.at
info@energiegemeinschaften.gv.at





In Zusammenarbeit mit:



Gefördert von:

